

SGA-Papier für Kärntner Schülervertreter*innen

Der Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) ist das Herzstück der Schülermitbestimmung an unseren Schulen. Dieses Papier erklärt, welche Rechte du als Schülervertreter*in hast und wie du sie sinnvoll einsetzen kannst.

Wer sitzt im SGA?

- Schulleitung (Vorsitz)
- 3 Lehrervertreter*innen
- 3 Elternvertreter*innen
- 3 Schülervertreter*innen

Jede Gruppe hat gleiche Stimmrechte. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Schulleitung (§ 64 Abs. 17 SchUG)

Welche Rechte hast du im SGA?

Veranstaltungen	Du entscheidest mit, ob und wie mehrtägige Schulveranstaltungen stattfinden. (§ 2 SchUG)
Hausordnung	Du wirkst bei der Erstellung und Änderung der Hausordnung mit. Ohne Zustimmung der Schülervertretung darf keine neue Hausordnung beschlossen werden. (§ 44 Abs. 1 SchUG)
Unterricht	Du kannst Vorschläge zu Lehrmitteln und Unterrichtsorganisation einbringen. (§ 14 SchUG)
Prüfungen	Du hast Stimmrecht bei Entscheidungen über Wiederholungsprüfungen (§ 23 Abs. 1c SchUG)
Budget	Du wirst in Budgetfragen angehört und kannst über Förderungen, Raumverteilungen und Budgetvorhaben mitentscheiden. Du kannst Einsicht in das Schulbudget verlangen. (§ 64 Abs. 2 SchUG)
Abschlussprüfung	Du kannst Stellungnahme bei der Festlegung von vorgezogenen Teilprüfungen der abschließenden Prüfung (z.B. vorgezogene Maturafächer) beziehen (§ 36 Abs. 4 SchUG)
Schulzeitregelungen	Du hast ein Mitspracherecht dabei, wann Pausen stattfinden und wie Freistunden im Stundenplan organisiert werden (§ 64 Abs. 2o SchUG)
Modellversuche	Du hast das Recht, über die Einführung eines Modellversuches (z.B. Modulare Oberstufe) an deiner Schule abzustimmen (§ 64 Abs. 2o SchUG)

Wie wirst du im SGA aktiv?

Vorbereiten	Reiche schon im Vorhinein Anträge ein, sprich mit deinen Mitschüler*innen über ihre Anliegen. Suche das Gespräch mit Lehrer-, Elternvertretung und Schulleitung – gemeinsam erreicht man mehr.
Tagesordnung	Lies die Tagesordnung aufmerksam durch und verschaffe dir einen guten Überblick über alle Punkte, die besprochen werden sollen
Rückgrat	Stehe hinter deinen Anträgen und setze dich für die Anliegen deiner Mitschüler*innen ein. Als Schülervertreter*in sprichst du nicht nur für dich selbst
Team	Tritt gemeinsam mit deinen Schülervertretungskolleginnen (Schulsprecher*in, 1. und 2. Stellvertreter*in) auf. Interne Konflikte schwächen eure Position
Kooperieren	Diskutiere respektvoll mit Lehrer-, Elternvertretung und Schulleitung. Vermeide unnötige Konfrontationen
Protokoll prüfen	Stelle sicher, dass alle Beschlüsse korrekt erfasst werden

Warum du deine Rechte kennen solltest

Du bist stimmberechtigt:	Deine Stimme zählt gleichberechtigt mit Eltern und Lehrern
Du bist informiert:	Du darfst alle relevanten Unterlagen und Sitzungsprotokolle einsehen
Du hast Anhörungsrechte:	Bei organisatorischen Änderungen muss deine Meinung eingeholt werden

Wer seine Rechte kennt, kann Schule aktiv mitgestalten und echte Veränderungen bewirken! Schulrechtsnotruf: +43 660 7152588

Dieses Papier soll dich als Schülervertreter*in über deine Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten im SGA informieren. Es ist eine Orientierungshilfe, ersetzt aber keine rechtliche Beratung im Einzelfall. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, ohne Gewähr auf Vollständigkeit oder Rechtsverbindlichkeit. Maßgeblich sind die aktuellen Gesetzestexte im Rechtsinformationssystem (RIS).

Stand: 09.10.2025 Erstellt: Martin Knafl